

Seite 1	Gemeinde Zaberfeld Sitzung des Gemeinderates am 28.06.2022 - öffentlich - Vorlage Nr. 37 / 2022 zu TOP Nr. 4	 Zaberfeld <small>Mitten im Naturpark Stromberg-Heuchelberg</small>
---------	---	--

Anpassung der Elternbeiträge in den Kindergärten der Gemeinde für das Kindergartenjahr 2022/2023

Antrag zur Beschlussfassung:

1. Der Gemeinderat beschließt die Anpassung der Elternbeiträge an die Landesrichtsätze für das Kindergartenjahr 2022/2023 (ab 1. September 2022) mit den im Sachverhalt genannten Gebührensätzen.
2. Für 2-jährige Kinder in altersgemischten Gruppen und Regelgruppen bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres wird der doppelte Betrag im Vergleich zur Regelgruppe erhoben.
3. Für 2-jährige Kinder, die nur mit der hälftigen Wochenstundenzahl von 15 Stunden den Kindergarten besuchen, wird wie bisher der Regelbeitrag wie bei 3- bis 6-Jährigen festgelegt.
4. Für Mehrbelegungsstunden über die Regelzeit von 30 Wochenstunden hinaus sind wie bisher und im Sachverhalt dargestellt pro Stunde 3,00 € zu erheben.

Anlagen:

Anlage 1: GT-Infoschreiben vom 01.06.2022

Abstimmungsergebnis:

beschlossen	nicht beschlossen																
Einstimmig	Einstimmig																
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%;">Ja</td> <td style="width: 25%;"></td> <td style="width: 25%;">Nein</td> <td style="width: 25%;"></td> </tr> <tr> <td colspan="4" style="text-align: center;">Enthaltungen</td> </tr> </table>	Ja		Nein		Enthaltungen				<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%;">Ja</td> <td style="width: 25%;"></td> <td style="width: 25%;">Nein</td> <td style="width: 25%;"></td> </tr> <tr> <td colspan="4" style="text-align: center;">Enthaltungen</td> </tr> </table>	Ja		Nein		Enthaltungen			
Ja		Nein															
Enthaltungen																	
Ja		Nein															
Enthaltungen																	

Sachverhalt:

Die Landeskirchen legen gemeinsam mit Städte- und Gemeindeverbänden Empfehlungen für die Anpassung und Erhöhung der Elternbeiträge für die kirchlichen und kommunalen Kindergärten fest.

Der Deckungsgrad durch Elternbeiträge soll nach Empfehlung der kommunalen Landesverbände bei 20 % liegen. Tatsächlich liegt der Deckungsgrad bei unseren kommunalen Kindergärten bei ca. 12 % der Ausgaben in 2021. Der Zuschussbedarf für alle Kindergärten in Zaberfeld lag 2021 bei rund 1,65 Mio. €. Für die kommunalen Kindergärten Leonbronn, Ochsenburg und den Naturkindergarten Zaberfeld lagen die Ausgaben bei rund 1,1 Mio. €, die Elternbeiträge bei 60.000 €.

Um eine weitergehende Unterdeckung zu vermeiden und die diesjährigen Tarifsteigerungen und gestiegenen Kosten aufgrund der Corona-Pandemie abzufangen, haben sich die Landeskirchen und kommunalen Landesverbände auf eine Erhöhung der Elternbeiträge um pauschal 3,9 % zum Kindergartenjahr 2022/2023 verständigt.

Auch im Kindergartenjahr 2022/2023 wird abweichend zu vorangegangenen Jahren, aufgrund der schwierigen Umstände eine Festsetzung der Beiträge nur für das Kindergartenjahr 2022/2023 und nicht wie üblich für 2 Jahre empfohlen.

Die Träger und die Fachkräfte in den Einrichtungen gewährleisten auch in angespannten Zeiten der Pandemie und des Krieges in der Ukraine ein möglichst bedarfsorientiertes und qualitativ beachtliches Angebot der frühkindlichen Bildung und Betreuung. Damit leisten sie einen essenziellen Beitrag zur gesellschaftlichen Stabilisierung in der anhaltenden Krisenzeit. Die Sicherstellung dieses Angebots beansprucht die Träger jedoch nicht nur einem hohen Maße

Seite 2	Gemeinde Zaberfeld Sitzung des Gemeinderates am 28.06.2022 - öffentlich - Vorlage Nr. 37 / 2022 zu TOP Nr. 4	
---------	---	---

organisatorisch, sondern schlägt besonders durch die hohe Inflationsrate, die sich auf die Investitions- und Sachkosten auswirkt, aber auch durch steigende Personalkosten finanziell zu Buche.

Die Gemeinde und Kirchengemeinde Zaberfeld sind bisher den Empfehlungen gefolgt. Nach den Grundsätzen der Einnahmebeschaffung (Gemeindeordnung § 78) ist die Gemeinde gehalten, ihre Gebühren und Beiträge entsprechend zu erheben. Ein entsprechender Hinweis ist im Prüfbericht des Kommunalamtes beinhaltet.

Gebühren bei Aufnahme von 2-jährigen Kindern

Bei Aufnahme von 2-Jährigen in altersgemischten Gruppen bzw. bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres in Regelgruppen wird als Gebührenhöhe das Doppelte des Beitrags der Regelgruppe empfohlen, da bei Aufnahme eines 2-Jährigen ein weiterer Betreuungsplatz nach Vorgaben des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales nicht belegt werden darf. Dies soll wie bisher auch beibehalten werden.

Anpassung der Gebühren zum Kindergartenjahr 2022/2023

Die evangelische Kirchengemeinde Zaberfeld-Michelbach wird in ihrem Gremium die Anpassung der Gebührensätze an die Landesrichtsätze am 07.07.2022 beschließen. Die Kirchengemeinde richtet sich grundsätzlich nach den Vorgaben der Spitzenverbände. Sofern die Kirchengemeinde diesen Richtlinien nicht folgt, müssen die fehlenden Einnahmen aus freien Kirchenmitteln ausgeglichen werden.

Für die kommunalen Kindergärten in Leonbronn, Ochsenburg und den Naturkindergarten in Zaberfeld sollen die Anpassungen entsprechend beschlossen werden, um auf dem Gemeindegebiet einheitliche Gebühren zu erheben. In den Nachbargemeinden werden die Landesrichtsätze gleichfalls berücksichtigt. Folgende Anpassungen werden für das Kindergartenjahr 2022/2023 empfohlen:

	Derzeitige Beiträge für Regelgruppen Kindergartenjahr 2021/2022 seit 01.09.2021	Vorschlag für Regelgruppen Kindergartenjahr 2022/23 ab 01.09.2022	Derzeitige Beiträge für 2-jährige in altersgemischte n Gruppen seit 01.09.2021	Vorschlag für Beitrag 2-jährige in altersgemischte n Gruppen ab 01.09.2022
	für 11 Monate pro Monat	für 11 Monate pro Monat	für 11 Monate pro Monat	für 11 Monate pro Monat
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	133,00 €	139,00 €	266,00 €	278,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	103,00 €	108,00 €	206,00 €	216,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	69,00 €	72,00 €	138,00 €	144,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	23,00 €	24,00 €	46,00 €	48,00 €

Bei 2-Jährigen beinhaltet der Vorschlag der Verwaltung wie bisher 100 % Aufschlag. Sofern bei 2-Jährigen die Betreuungszeit nur mit 3 Stunden in Anspruch genommen wird, also der Hälfte der täglichen Betreuungszeit, soll sich der Beitrag wie bisher auf den Regelbeitrag bei 3- bis 6-Jährigen reduzieren.

Seite 3	Gemeinde Zaberfeld Sitzung des Gemeinderates am 28.06.2022 - öffentlich - Vorlage Nr. 37 / 2022 zu TOP Nr. 4	 Zaberfeld <small>Mitten im Naturpark Stromberg-Heuchelberg</small>
---------	---	--

Krippenbeiträge

Da 0- bis 3-jährige Kinder in der Regel nicht den ganzen Tag die KITA besuchen, wird eine große Flexibilität bei den Betreuungsstunden und Staffelung der Beiträge angeboten.

Bisherige Beiträge in der Leonbronner Krippe:

Wochenstd	30 h	25 h	20 h	15 h
KigaJahr	2021/22	2021/22	2021/22	2021/22
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	395,00 €	329,00 €	263,00 €	197,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	293,00 €	244,00 €	195,00 €	146,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	199,00 €	166,00 €	133,00 €	99,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	78,00 €	65,00 €	52,00 €	39,00 €

Empfohlene Beitragsanpassung 2022/2023:

Wochenstd	30 h	25 h	20 h	15 h
KigaJahr	2022/23	2022/23	2022/23	2022/23
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	410,00 €	342,00 €	273,00 €	205,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	304,00 €	253,00 €	203,00 €	152,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	206,00 €	172,00 €	173,00 €	103,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	82,00 €	68,00 €	55,00 €	41,00 €

Bei der Staffelung nach Zahl der Kinder unter 18 Jahre werden nur Kinder berücksichtigt, die im gleichen Haushalt wohnen. Da die Öffnungszeiten über die Regelöffnungszeit von 30 Wochenstunden hinausgehen können, soll weiterhin für Mehrbelegungsstunden im Kindergarten und der Krippe ein Beitrag von 3,00 €/Stunde erhoben werden.

Seite 4	<p>Gemeinde Zaberfeld</p> <p>Sitzung des Gemeinderates am 28.06.2022 - öffentlich -</p> <p>Vorlage Nr. 37 / 2022 zu TOP Nr. 4</p>	 <p>Zaberfeld <small>Mitten im Naturpark Stromberg-Heuchelberg</small></p>
---------	---	--

Die Berechnung soll wie bisher folgendermaßen stattfinden:

Grundlagen: 1 Monat = 4 Wochen, 3,00 €/ Std., Berechnungen nur monatsweise

Beispiel:

Statt 30 soll ein Kind 33 Stunden in der Woche betreut werden.

3 Std./Woche x 3,00 € = 9,00 € x 4 Wochen = 36,00 € Beitragserhöhung pro Monat

Änderung vor dem 15. eines Monats = der ganze Monat wird berechnet

Änderung nach dem 15. eines Monats = die Änderung wird ab dem nächsten Monat berechnet

20.06.2022	Bürgermeisterin Diana Danner
	Stefan Fink/Katja Tauch